



AUSHANG

An alle.

Unterpächter

unserer Kleingartenanlagen im
Bezirksverbandes Berlin-Süden
der Kleingärtner e.V.

Berlin, im Oktober 2020

Heckenhöhen - Rückschnitt jetzt von Oktober bis Februar wieder möglich

Sehr geehrte Vorstände,
liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

aus gegebener Veranlassung (Beanstandungen des Grundstückseigentümers / Bezirksamt Neukölln) möchten wir nochmals ausdrücklich auf die Bestimmungen der von Ihnen unterschriebenen Pachtverträge hinweisen, die grundsätzlich eine Heckenhöhe von maximal 1,25 Metern vorsehen. Lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (u. a. bei Außenzäunen an viel befahrenen Straßen oder zu Park- und Stellplätzen) kann die Heckenhöhe nach schriftlicher Genehmigung des Eigentümers auch höher sein.

Diese Regelung betrifft auch Hecken sowie Sichtschutzelemente aller Art innerhalb der jeweiligen Parzellen.

Wir bitten Sie alle, hiermit ausdrücklich um die Einhaltung Ihrer Pachtverträge und gehen davon aus, dass die betreffenden Hecken die noch immer deutlich über den genehmigten Höhen liegen, nunmehr nach und nach auf die erlaubte Höhe zurück geschnitten werden.

Diese Regelung dient unter anderem auch dazu, den Besuchern unserer Kleingartenanlagen die Möglichkeit zu bieten, sich an den Pflanzen in den Gärten zu erfreuen. Das Öffnen für Blicke der Besucher dient dann im weitesten Sinne auch dem Erhalt unserer Gärten.

Mit freundlichen „grünen“ Grüßen

Bezirksverband Berlin-Süden
der Kleingärtner e.V.

Michael Jubelt
1.Vorsitzender

Bernd Stapel
2.Vorsitzender